N^RO 40.

Warschauer Zeitung für Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Mittwochs den 10. September 1794.

Nachricht von der Aktion bey Kalisz.

Aus Großpolen erhalten wir die Nachricht: daß die Bewohner der Woywodschaft Kalisz mit den Preußen bey der Stadt Kalisz eine Aktion gehabt haben. Unsre großpolnische Mitbürger wurden zwar von keinem Kriegsverständigen angeführt, gaben aber dennoch den Preußen einen Beweis, was Muth und Haß gegen die Räuber der Freyheit vermag, indem sie den Feind zerstreuten und ihn zwey Kanonen abnahmen.

Verhalten der Rußischen Generalin Chruszczew.

Aus Willanow erfahren wir, daß die Rußen daselbst einen ansehnlichen Schaden gemacht haben, indem sie die bleiernen Figuren weggenommen und die Meubeln äußerst zernichtet haben; indeß sind wir von den Rußen ein dergleichen Verfahren schon so gewohnt: daß uns ihre Bescheidenheit mehr als ihre Ausschweifungen in Verwunderung setzen würde. Allein das Verhalten der Generalin Chruszczew muß uns mehr Wunder nehmen. Ihr Gemahl suchte um ihre Befreiung aus Liebe zur Menschlichkeit an; aber so bald sie nur im feindlichen Lager ankam, vergaß sie das menschenfreundliche Betragen, welches sie in unsrer Hauptstadt genoß, und ließ aus dem Palais von Willanow zwölf Materatzen wegnehmen. Dieser Schade ist an und für sich selbst zwar geringe; allein es zeugt doch immer von vieler Niedrigkeit, daß sich eine Generalin dieses zu Schulden kommen ließ, welcher in ihrer Gefangenschaft mit so vieler Achtung begegnet wurde.

Deklaration in Betref der Civil-Gefangenen.

Da ich von verschiednen Personen aus der rußischen Armee zu wiederhohlten malen ersucht worden bin, ihnen ihre Gattinen und Kinder zurück zuschicken, welche an den merkwürdigen Tagen vom 17 und 18 April in Warschau festgehalten wurden, so muß ich mich deutlich und öffentlich über die wichtige Ursachen

chen erklären, welche es mir verbieten, ihren Wünschen darin ein Genüge zu leisten.

Die polnische Regierung, welche weit davon entfernt ist dem schrecklichen Beyspiele zu folgen, welches uns unsre Feinde, mit Verachtung aller Menschlichkeit und alles Völkerrechts, bey jedem Vorfalle geben, würde gern den Empfindungen ihres gefühlvolleen Herzens folgen; würde aus Mitleid über das Schicksal der unschuldigen in Warschau angehaltenen wehrlosen Personen, ihnen die Freyheit wiedergeben, und mit Vergnügen die Gattinen und Kinder in den Arm ihrer Gatten und Väter ins feindlichen Lager wiederzurückführen; wenn nicht die polnische Regierung vorzüglich ihre Aufmerksamkeit auf das Schicksal ihrer eignen Bürger verwenden müßte. So möge es denn ganz Europa, und selbst diejenigen wissen, welche bey mir um die Befreiung der sie interessirenden Personen ansuchten: daß rußische Truppen, selbst noch vor dem Anfange des Krieges, ruhige Bürger aus ihren Wohnungen hinwegführten; daß sie diese Personen bis jetzt in Gefangenschaft halten, daß sie gegen dieselbe Gewaltthätigkeiten verübten, die zum Aergerniß gereichen und durch nichts gerechtfertiget werden können; daß die Gattinen und Kinder dieser unschuldigen Opfer mit Thränen vor der Regierung der Nation erscheinen, und um die Zurückbeförderung ihrer Gatten und Väter flehen, deren Schicksal ihnen unbekannt ist, und ihnen täglich trübe und unruhige Stunden macht; und daß endlich diese unglückliche Opfer die hier festgehaltenen Personen als das einzige Unterpfand für die Sicherheit derer betrachten, welche ohne alle Ursache und wider alles Recht unter der rußischen Uebergewalt seufzen.

Um also das Beste meiner Mitbürger zu besorgen, welche mein Herz alle mit inniger Theilnahme umfaßt, erkläre ich hiermit feyerlich: daß so bald diejenigen Personen, welche ihrem eignen Vaterlande aus ihren Wohnungen oder auf öffentlichen Landstrassen entrissen wurden, und sich bis jetzt in rußischen Händen befinden, zurückgesandt werden sollten, ich auch alle in Warschau befindliche Gefangene beyderley Geschlechts zurücksenden werde, welche so wie meine erwähnten Mitbürger nicht unter die Zahl der Kriegsgefangenen gerechnet werden sollten.

Mit Bedauern sehe ich: daß die rußische Gefangenen von ihrer eignen Regierung keiner Rücksicht gewürdiget, und so ganz dem Wunsche und der Neigung, die in rußischen Händen befindliche Polen noch länger zu verfolgen, aufgeopfert werden. Zuletzt überlasse ich es einem jeden, der das Verhalten der Feinde Polens und ihr Verfahren im Kriege unpartheyisch beurtheilen will, über die Nothwendigkeit zu entscheiden, zu welcher ich mich genöthigt sehe.

Gegeben im Lager bey Mokotow den 5ten September 1794. T. Kościuszko.

Patriotischer Beytrag der jungen Kaufmanns-Brüderschaft.

Bey Gelegenheit des Zurufs des Oberbefehlshabers, wodurch alle Bürger aufgefordert wurden, zur Bekleidung unsrer Krieger so viel als möglich beyzutragen, hat der Bürger Anton Krüger die versammlete Brüderschaft ermuntert, auch von ihrer Seite nach Vermögen dazu beyzutragen, und derselben vorgestellt: daß niemand, der nicht aller Mittel, das Vaterland zu retten, entblößt ist, dieselbe ohne ein Verbrechen, dem Vaterlande vorenthalten kann, und daß dergleichen Geld-

Geld-Beyträge hundertfältig! durch jene Vortheile ersetzt werden, welche die geheiligte Freiheit den Menschen zuführt. Die Brüderschaft, welche diesen Gesinnungen ihren völligen Beyfall schenkte, bestimmte sogleich 6000 Fl., wofür 243 Mäntel angeschaft und an das Lager des Oberbefehlshabers gestellt wurden. Der Oberbefehlshaber versicherte dafür der Kaufmanns-Brüderschaft seinen Dank durch folgendes Billet:

„Patriotische Bürger! ob ich gleich gestern schon mündlich euren würdigen Deputirten für den freywilligen Beytrag an Mänteln meinen Dank abstattete, so gewährt es mir dennoch Vergnügen, diesen Dank jetzt schriftlich wiederholen zu können. Ja, laßt uns das Vaterland auf alle mögliche Art unterstützen; laßt unsern Eifer, unsern Muth und unsre Anstrengungen in dem Augenblicke uns verdoppeln, in welchem die Hartnäckigkeit eines Despoten und die Blindheit seiner Sklaven durch den Muth und die Tapferkeit freyer Menschen besiegt werden muß. Ich hoffe daher: daß da ihr schon eine Tugend, nämlich die der Freygebigkeit, durch euer Beyspiel empfohlen habt, ihr auch euren Mitbürgern noch ein Byspiel der Standhaftigkeit in Beschwerden und Gefahren geben werdet.

Den 5. Sept. 1794. T. Kosciuszko.

Tadeus Kosciuszko.

Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht an die Bewohner der Woywodschaft Wolhynien und an andre, welche durch Rußlands letzte gewaltsame Theilung von dem Staatskörper getrennt worden sind.

Bürger! wie kommt es, daß jetzt, da jeder der sich als Pole fühlt, alle Mittel anwendet, um das schädliche Joch abzuwerfen, ihr noch in träger Unthätigkeit beharret? Ist etwa euch das Vaterland schon fremd geworden! Hat Freyheit für euch keine Reitze mehr? oder ist jener Geist der Tapferkeit, der jetzt mit seinem Feuer alle andre Woywodschaften belebt, bey euch allein vollkommen erloschen? Wollitet ihr allein von euren Mitbrüdern euch so weit entfernen? wolltet ihr allein durch eure Unthätigkeit und Gefühllosigkeit es beweisen, daß ihr für Freyheit nicht geschaffen seyd? Nein! Ferne sey von euch diese Schande und Schmach, die euren Namen herabwürdigen müßte! Könnte auch eine so weitläuftige, so bevölkerte und bemittelte Woywodschaft dem Vaterlande jene Mittel zu seiner Rettung entziehen, welche in den Händen der Bewohner dieser Woywodschaft sind? könntet ihr zaudern mit euren Mitbrüdern euch zu verbinden, und durch tausend und wieder tausend bewaffnete Krieger gemeinschaftlich den Despotismus zu bekämpfen und die Freyheit in ihre Rechte einzusetzen?

Und was ist es, daß euch abhalten könnte? Zwar habt ihr in eurem Lande keine Armee, allein ihr habt Bürger, die bald zu Kriegern werden. Auch Großpolens Einwohner hatten keine Armee, und doch trafen sie eine heilige Uebereinkunft, doch rotteten sie an einem Tage in sieben Woywodschaften die Feinde aus, und brachten ihre bewaffnete Macht sogleich weit über zehn tausend Mann. Sie waren es, die allen ihren Brüdern jenes fruchtbare Beyspiel gaben: daß selbst ohne Hülfe einer Armee alles ausgeführt werden könne, wenn nun das allgemeine Beste alle Gemüther vereinigt, und Liebe zur Freyheit sie mit

 heiligen

heiligem Feuer erfülle. Die Verschiedenheit des Glaubens und der Konfessionen hielt die Bewohner Großpolens nicht von der Ausführung ihres Plans zurück; weil sie kein Hinderniß seyn kann, Vaterland und Freyheit zu lieben. Mag jeder Gott nach seinem Glauben ehren; weil es keinen solchen Glauben giebt, welcher dem Menschen verbieten sollte, frey zu seyn. Diese Wahrheit vereinte Großpolens Bewohner. Der großen Menge verschiedner Glaubensgenoßen in jenem Gegenden ungeachtet fühlten sie es: daß sie ohne Freyheit nicht glücklich seyn können, und sie waren muthig genug, sich wirklich frey zu machen. Laßt dieses Beyspiel auch euch zum Muster dienen. Vergesset es, daß mancher eurer Mitbürger andre Glaubenslehren bekennt; laßt Liebe zum Vaterlande und zu den National-Freyheiten euch gemeinschaftlich verbinden, damit ihr so eure Freyheit erringen, und unsern Aufbruch unterstützen möget, welchen keine Gewalt zu unterdrücken vermag, wenn wir irgend zu dessen Aufrechthaltung alle unsre Kräfte anstrengen.

Bewohner von Wolhynien! noch einmal lasse ich diesen Aufruf an euch ergehen. Das Vaterland, welches von euch verlassen ist, würde seinen gerechten Zorn gegen euch auslassen, wenn ihr demselben jene Hülfe versagt, zu welcher jeder ächte Sohn des Vaterlands verpflichtet ist. Polen! von eurem Willen hängt es ab, Freyheit gegen Sklaverey zu vertauschen. Warum zögert ihr also, euch alle gegen die Uebergewalt, zu erheben? Oder könntet ihr auch, ohne euch auf das schändlichste herabzuwürdigen, die ganze Last des Krieges, welcher die allgemeine Freyheit beabsichtiget, den Provinzen allein überlassen, welche der Raubgierde unsrer Feinde entgiengen? Doch ich verzweifle noch nicht gänzlich an euch. Ihr werdet gewiß dem Beyspiele eurer Brüder folgen. Ja, ich hoffe es im Kurzen zu sehen: daß ihr gegen eure Feinde euch erheben, in ihrem Blute die uns zugefügte Beeinträchtigung und Schmach rächen, und denen brüderlich eure bewaffnete Hand darreichen werdet, die, bey einer lobenswürdigen Verzweifelung, eure Vorgänger wurden.

Gegeben in meinem Hauptlager bey Mokotow, den 5. September 1794.

T. Kosciuszko.

Warschau den 10. September.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Septemb. zogen die unüberwindlichen Preußen in größter Eile aus den Gegenden von Warschau ab; nachdem sie mit ihren Freunden, den Rußen, diese Stadt zwey Monathe hindurch belagert hatten. Man muß gestehen, daß der Ruhm der Preußen mit jedem Jahre einen lebhafteren Glanz gewinnt, besonders wenn man damit noch die edlen Absichten in Verbindung stellt, welche das für allgemeines Menschenwohl gefühlvolle Herz Sr. Majestät des Königes von Preußen bewogen, unschuldige, für ihre Rechte und Freyheiten kämpfende Nationen anzufallen. Die Champagne und die Gegenden um Warschau werden immer redende Zeugen davon seyn; denn tausend und wieder tausend Bewohner Frankreichs und Polens, werden den Ruhm der preußischen Truppen und die Langmuth ihres Königes preisen und bewundern können. Menschenliebe führte dieses schätzbahre Heer vor zwey Jahren in die Champagne, um ein

verirrtes

verirrtes Volk auf den Weg des Glücks zurück zu führen; und Sr. Majestät der König von Preußen rief als ein liebreicher Vater das französische Volk zum Gehorsam auf; fügte auch noch jene eben so väterliche Drohung hinzu: gerade nach Paris zu ziehen, wenn dieses Volk seinen Sinn nicht ändern sollte: und zog sich alsdann vorläufig mit dem Verluste der Hälfte seiner Armee aus diesem Lande ungehorsamer Kinder zurück, um wie es einem guten Vater gebührt, eine Verirrung vielleicht noch durch liebreiche Vorstellungen zu heben. Eben diese Menschenliebe führte vor Kurzem diesen König an der Spitze seines Heers nach Polen, um aus zuvorkommender Liebe dieses Land unter seine väterliche Obhut zu nehmen, obgleich niemand dieselbe von ihm verlangte. Es gelang ihm bis vor die Hauptstadt dieses Reiches vorzurücken, und in allen seinen Landen wurde der Ruhm seiner Sieggewohnten Truppen verkündet. Allein zu seinem Leidwesen erfuhr dieser gute König, daß auch das polnische Volk seinen väterlichen Warnungen und Drohungen kein Gehör geben wollte. Zwey Monathe hindurch hatte derselbe das Misvergnügen, die Hauptstadt eines freyen Volks nur von Ferne betrachten zu dürfen, zwey Monathe hindurch beschoß er die Vorstadt mit Bomben und glühenden Kugeln, und mit allem was seine väterliche Huld ihm nur an die Hand geben konnte; hatte aber das Mißvergnügen nur vier armseelige Hütten am äußersten Ende derselben verbrennen zu können, weil ein freyes Volk den Frevel beging mit bewaffneter Hand seinen Miethlingen das weitere Vordringen zu verbieten; und so verließ also endlich dieser gute König voll Entrüstung eine Stadt, bey der keine Besserung vorauszusehen war. Die Action vom 28. August kostete ihm zwar gegen 1000 Mann, allein dessen ungeachtet hätte er gewiß mit diesen Dienern seines Willens ein freywilliges Opfer gemacht, um eine ganze Stadt von ihrem Verderben zu retten, wenn nicht im Rücken seine vermeinte Südpreußische Unterthanen, oder vielmehr die freyen Bürger von Großpolen sich von den verderblichen Grundsätzen ihrer Mitbürger hätten anstecken lassen, und die Waffen gegen ihren rechtmäßigen König ergriffen hätten. So verließen also nun die siegenden Preußen unsre Stadt, um auch in andern Gegenden ihr Glück zu versuchen, und wir hoffen nächstens unsern Lesern die erfreuliche Nachricht geben zu können: daß ihre edlen Absichten ihren gebührenden Lohn auch bald eben so in Großpolen empfangen werden, als man hier nicht unterließ, ihre Bemühungen ihnen im doppelten Maaße zu vergütigen.

Rapport des Kriminal-Kriegs-Gerichts an den Oberbefehlshaber.

Das Kriminal-Kriegs-Gericht, welches sich Ihren Befehlen, würdiger Oberbefehlshaber, gemäß, den 21. August versammlete konnte bis zum 1. Septemb. aus Mangel an den nöthigen und nicht sogleich dargelegten Papieren, nicht recht thätig seyn. Allein da wir seit dem 1. September wirksam arbeiteten, so theilen wir Ihnen, würdige Oberbefehlshaber, von unsere Verhandlungen folgenden Rapport mit:

Den 1sten September.

Anton Dunin wurde von glaubwürdigen Bürgern, welche sich aber jetzt in Gegenden die vom Feinde besetzt sind, befinden, als ein Spion beschuldigt, und hat allen möglichen

chen Schein gegen sich. Da jedoch das Gericht das Verbrechen nicht augenscheinlich genug fand, um es zu bestrafen; so befahl dasselbe ihn bis zur Entfernung des Feindes im Verhaft zu behalten, weil alsdann das Verbrechen ihm entweder wird bewiesen werden können, oder er Gelegenheit haben wird, sich von den ihm gemachten Vorwürfen zu reinigen.

Der geistliche Kajetan Karmowski, Gardian des Franziskaner Klosters in Wyszogrod gerieth deswegen, weil er aus dem preußischen Lager kam, in Verdacht. Ob er nun gleich durch seine Erklärungen sich deutlich und übereinstimmend rechtfertiget, und selbst ein Zeugniß des Gardians der hiesigen Franziskaner, des Geistlichen Baranowski für sich hat; so soll er dennoch mehrerer Behutsamkeit wegen die hiesigen Franziskaner nicht eher verlassen, als bis der Feind von Warschau entfernt seyn wird, und das zwar auch alsdann nur mit Vorwissen des Departements der Sicherheit.

Den 2. September.

Da Albrecht Bolesta, Kommissair des Schlüssels Klembow, welcher den Kantonisten zu desertiren anrieth, und diejenigen, welche es wirklich thaten und sich in den Waldungen von Klembow versteckten, nicht wieder aufgreifen ließ, um sie an ihre Kommando abzuliefern; so hat das Gericht ihn seiner Würde als eines Fähnrichs des allgemeinen Aufgebots entsetzt, und ihn auf drey Monathe zum Gefängniße in Ketten verurtheilt.

Jakob Glowacki, Joseph Pasieka, Thomas Rozdwadowski und Theodor Boguszewski, welche als Spionen angeklagt waren, sind als vollkommen unschuldige und unverdächtige Bürger befunden, und ihrem Wunsche gemäß an die Armee abgegeben worden.

Jakob Moskowicz und Michael Markowicz, welche als Spione eingezogen, aber bey der Indagation und selbst durch das Zeugniß ansäßiger Juden für unschuldig befunden wurden, sind befreit worden; haben aber den Befehl erhalten, Warschau nicht eher zu verlassen, als bis die feindliche Truppen entfernt seyn würden.

Michael Wurms, nebst seiner Gattin Katharina, ein Böttcher in Drazgow, welcher von den Rußen mit dem Verluste seines Lebens geschreckt, anzeigte, wo sich der Wein und andre Getränke im Hofe von Drazgow befänden, ist für unschuldig erkannt, und mit seiner Gattin befreit worden.

Wulf Aranowicz, welcher am zweyten Tage der Warschauer Revolution von einem besoffenen Menschen verfolgt und ein Ruße genannt wurde, begab sich freywillig in Arrest, um sich zu rechtfertigen. Indeß wurde er in diesem Gefängniße vergessen und litt also, bis jetzt unschuldig. Das Gericht ließ ihn den Augenblick befreien.

Den 3. September.

Fink, ein Franzose von Geburt, der als ein preußischer Füsilier in der Schlacht bey Szczekoczyny zum Gefangenen gemacht wurde, befand sich zur Verwunderung des Gerichts unter den Kriminalisten und wurde daher auch dem Gericht übergeben, welches ihn aber sogleich für einen Gefangenen anerkannte, und ihn als einen solchen aufzubewahren befahl.

Franz Milewski, welcher von seinem Tysiącznik vor die Stadt geschickt, und weil er keinen Paßport hatte, arretirt worden war, wurde sogleich befreit.

Valentin

Valent Łosinski, ein Bäcker, welcher als ein Spion eingezogen worden war, seine Unschuld aber an den Tag gelegt hat, wurde weil es ihm an Mitteln zum Fortkommen fehlte, an das Kriegs-Kommissoriat verwiesen, damit er daselbst sich seinen Unterhalt erwerben und zugleich dem Vaterlande nützlich werden möge.

Michael Wiśniewski, welcher als ein Spion eingezogen wurde, ob er gleich als ein ehemaliger preußischer Deserteur sich vor der preußischen Armee versteckte und seiner Arbeit nachgieng, wurde als ein Unschuldiger befreit, und seinem Wunsche gemäß, an die Armee abgeliefert.

Gabriel Taszycki G. M. und Präs.

Joseph Więckowski, Lieut. als Auditeur.

Aufforderung von Seiten des Schatz-Departements an die Bürger um ihre Abgaben bey dem sich anfangenden Termine schleunig abzutragen.

Bürger! schon seyd ihr davon unterrichtet: daß unsre Revolution durch den Aufbruch unsrer Brüder in der Provinz Groß-Polen neue Kraft und Stärke erlangte; und wer sollte daraus nicht schließen, daß die Gottheit die den ersten Anfang und Fortgang unsrer Bemühungen seegnete, auch den Ausgang unsrer Unternehmung mit einem glücklichen Erfolge krönen wird. Allein eben deswegen, geliebten Mitbürger, müssen wir unsre Anstrengungen nothwendig verdoppeln. Die Regierung bedarf es vorzüglich, daß der Schatz auf das schleunigste gefüllt werde, damit die Verfügungen derselben desto thätiger und wirksamer ausgeführt werden mögen. So eilt dann, Bürger, bey dem sich anfangenden September-Termin eure Abgaben, und selbst die rückständigen Steuern, abzutragen. Je eifriger und schneller ihr eure Pflichten erfüllen werdet, desto mehr werdet ihr die Regierung in den Stand setzen, den durch den Aufbruch Millionen eurer Brüder erschreckten Feind noch eher zu verdrängen. Das Schatz-Departement ermuntert euch daher, den Schatz auf das schleunigste zu versorgen, weil ohne dieses so wohl die Operationen der Regierung, als auch jene Tapferkeit, die ihr nebst euren Brüdern bewieset, unwirksam und fruchtlos bleiben müßte.

Gegeben in Warschau auf der Departements-Sitzung vom 4. Septemb. 1794.

Ausserordentliche Sitzung des höchsten Raths vom 16. August.

1. Wegen eines vorfallenden Gefechts und des damit verknüpften Allarms in der Stadt, wurde eine außerordentliche Sitzung berufen.

2. Der Kommendant des Herzogthums Masuren, Bürger Orłowski ersuchte: daß der verwundete und gefangene Obriste Trauenfeld mit Betten und andern zur Bequemlichkeit dienenden Sachen versorgt würde; und der Rath verwies dieses Ansuchen an das Departement der Sicherheit, welchem die Befriedigung dieses Gesuchs aufgetragen wurde.

Gewöhnliche Nachmittags-Sitzung des höchsten Raths vom 31. August.

1. Sr. Majestät der König überschickte dem höchsten Rath eine Zuschrift, worinn er erklärt: daß da durch die Aufhebung der Verhandlungen des Reichstages von Grodno ihm die Post-Verwaltung wieder übertragen sey, welche die pacta conventa ihm zusicherten; so sey er entschlossen, an die Stelle des General-Post-Direktors Dzieduszycki, der

sein

sein Amt niedergelegt habe, eine andre Person zu ernennen. Zugleich bemerkte Sr. Majestät der König: daß er nicht die Absicht habe, der zur Revision der Briefe niedergesetzten Deputation im geringsten zu nahe zu treten, und wünschte daher: daß der Rath das Verhältniß bestimmen möchte, welches zwischen der erwähnten Deputation und dem General-Direktor statt finden sollte. Der Rath erklärte hierauf: daß er die Absicht nicht habe die Rechte zu beeinträchtigen, welche Sr. Majestät kraft der pacta conventa genießt; da aber aus sehr gültigen Gründen auf die Post-Verwaltung eine genaue Achtsamkeit verwendet werden müsse, so sey deswegen eine Deputation zur Revision der Briefe angesetzt worden. Der Rath könne also kein zweckmäßigeres Verhältniß zwischen dieser Deputation und dem zu ernennenden General-Post-Direktor festsetzen, als wenn er von diesem verlangt, sich durch einen Eid zur Treue gegen die Nation und zur beharrlichen Theilnahme an dem National-Aufbruche zu verbinden.

2. Die Bürgerin Guminska, welche sich mit 4 Kindern in einem verwittweten Zustande befindet, indem ihr Gemahl den 28. September im Kampfe fürs Vaterland blieb, reichte eine Bitte um Unterstützung ein. Der Rath erklärte hierauf: daß da der Bürger Guminski, als ein Setnik im ersten Cirkel von dem Oberbefehlshaber eben so wie die übrigen Setniks das Patent als Kapitain erhalten habe, und bey der Vertheidigung des Vaterlandes geblieben sey, so habe dessen hinterbliebene Gattin nebst ihren Kindern gerechte Ansprüche auf die Obhut der Regierung. Daher wurde die Bürgerin Guminska an das Kriegs-Departement verwiesen, damit sie auf den zu dergleichen Unterstützungen bestimmten Fond angewiesen werde.

Sitzung des höchsten Raths vom 1. September.

1. Das Schatz-Departement erhielt den Auftrag, an das Departement der Lebensmittel 400,000 fl. in Schatz-Versicherungen und 100,000 fl. in Schatz-Billeten auszuzahlen.

2. Wurde dem Kriegs-Departement aufgetragen, alle rußische musikalische Instrumente an den General Haumann abzuliefern.

Sitzung des höchsten Raths vom 2. September.

1. Der Abbe Wulfers erhielt die Erlaubniß, die in Betref seines Bruders, Michael Wulfers, angestellten Untersuchungen drucken zu lassen.

2. Das Departement des Unterrichts legte ein Register der für den Johanns-Termin rückständigen Einkünfte aus dem Erziehungs-Fond vor; und der Rath befahl diesen Rückstand durch militairische Exekution einzutreiben, und ihn so dann in der Kasse des Unterrichts-Departements niederzulegen.

3. Der Rath wiederhohlte seinen Auftrag an den Warschauer Magistrat: die Ursachen der Uebertheurung des Zuckers und Kaffees zu untersuchen, die Warschauer Bürger gegen Beeinträchtigungen dieser Art zu schützen, und überhaupt die ganze Sache auf die gerechteste Art beyzulegen.

(Nebst einer Beylage.)

Beylage zu N°. 40.

der

Warschauer Zeitung

für

Polens freye Bürger.

Sitzung des höchsten Raths den 3. September.

1. Der Bürger Rozniecki benachrichtigte den Rath in einem Memoriale davon: daß er von Sr. Majestät dem Könige zum General-Post-Direktor ernannt worden sey. Der Rath verwies den erwähnten Bürger an das Ordnungs-Departement, damit derselbe, dem Beschluß des Raths gemäß, daselbst folgenden Eid ablege: „Ich N. N. „schwöre vor dem Angesicht Gottes, daß ich „der Nation treu seyn, unveränderlich bey „dem National-Aufbruch und dessen Vertheidigung beharren, und den durch diesen „Aufbruch angesetzten Regierungs-Gewalten „Gehorsam leisten werde. Dazu verhelfe „mir Gott ꝛc. ꝛc.

2. Der Bürger Hampel zeigte dem Rathe an: daß die Bürgerin Czetwertynska sich mit ihm in Absicht der gemachten Schulden nicht abfinden wolle, und dennoch zu verreisen gedenke. Daher befahl der Rath den der Bürgerin Czetwertynska bewilligten Paßport so lange vorzuenthalten, bis der Bürger Hampel von ihr befriediget seyn, oder sich mit ihr verglichen haben würde.

Beschluß der in Nr. 39. abgebrochenen Instruktion für die Intendenten, deren Aufsicht sowohl gesunde als kranke Kriegs-Gefangene anvertraut sind.

5. Während eines Allarms soll der Intendent seine genaue Aufsicht über die Gefangenen verdoppeln, und dahin sehen, ob unter den Gefangenen keine Bewegungen statt finden. Daher soll er auch nicht erlauben, daß ein Gefangener seinen Platz verlasse, die Ungehorsamen fester schließen und der Deputation zur Bestrafung anzeigen. —

6. Bey dringenden Vorfällen, soll sich der Intendent nicht nur an die Deputation, sondern auch an den Kommendanten von Masuren, und Präsidenten der Stadt, als Kommendanten derselben, wenden, und von der nächsten Hauptwache um Unterstützung ansuchen.

7. Auch sollen die Intendenten dafür sorgen: daß in den Arresten, wo immer viel Stroh liegt, kein Toback geraucht, noch auch in der Nähe dieser Oerter Feuer gebrannt werde.

8. Ferner werden die Intendenten dafür sorgen: daß die Gefangenen nicht so oft in bloß erdichteten Angelegenheiten, auf die

Straße

Straße gelassen würden. Sollte aber ein Gefangener eine wirklich nothwendige Angelegenheit haben, so kann der Intendent ihm den Ausgang erlauben, ihm jedoch eine Wache zur Begleitung mitgeben, und ihm anbefehlen, bey Zeiten wieder zu kommen.

In Betref der Bequemlichkeit.

1. Da die Gefangenen außer ihrer Portion Brod auch Geld bekommen, wofür sie sich Lebensmittel anschaffen können; so soll der Intendent dafür sorgen: daß bey den Gefängnissen Lebensmittel um denselben Preis, als sonst in der Stadt, feil geboten würden.

2. Für Stroh zur Streu soll beständig gesorgt werden.

3. Da bey einigen Arresten auch Bäder befindlich sind, so sollen die Intendenten nur mit Vorsicht den Arrestanten davon Gebrauch zu machen erlauben.

4. Für die Reinlichkeit soll allenthalben besonders gesorgt werden.

5. Die Intendenten sollen so viel möglich dafür sorgen, daß die Gefangene saure Getränke und wenigstens etwas warme Speise genießen. Da nun die Deputation, aus Sorgsamkeit für die Gefangenen, eine Abzugs-Kasse eingerichtet hat, damit auf diese Art die Gefangene eine gemeinschaftliche Wirthschaft unterhalten können, wodurch ihnen sehr geholfen wird; so soll der Intendent dafür sorgen, daß die in Kompagnien oder Korporalschaften abgetheilten Gefangenen, durch diese Abzugsgelder, welche die Deputation Theilweise auszahlen wird, sich mehrere Bequemlichkeit verschaffen könnten.

6. So bald der Intendent einen von Hemden und Beinkleidern ganz entblößten Gefangenen bemerkt, soll er davon der Deputation Nachricht geben, welche für dessen Bekleidung sorgen wird; jedoch soll auch alsdann der Intendent den Gefangenen ermahnen, die erhaltene Kleidung nicht durchzubringen oder zu vertrinken.

7. Auch sollen die Intendenten dahin sehen: daß den Gefangenen durch ihre Ketten die Füsse nicht beschädiget würden; und im Fall sich dieses zeigen sollte, ist er verpflichtet dem Gefangenen die Fesseln abnehmen zu lassen, und ihn an seinem Orte Ruhe zu verstatten.

8. Ferner wird der Intendent auch dahin sehen: daß die Gefangenen ihre empfangene baare Löhnung mehr zur Bequemlichkeit des Lebens als zum Trunke verwenden möchten.

9. Die Intendenten sollen es niemanden wehren, der einem Gefangenen freywillig ein Almosen geben wollte.

10. Die zur Arbeit genommenen Gefangenen sollen des Mittags ihrer Ruhe genießen, und auch des Abends nicht zu lange bey der Arbeit zurück gehalten werden. Daher wird der Intendent dafür sorgen: daß dergleichen Gefangene des Mittags von 11 Uhr bis 1 ausruhen, und des Abends um 7 Uhr von der Arbeit zurückgeführt würden.

11. Endlich sollen die Intendenten dafür sorgen: daß man mit den Gefangenen sanft, menschlich und gerecht verfahre, damit dieselben von der sorgsamen Obhut der Regierung überzeugt und überhaupt der Menschlichkeit ein Genüge geleistet werde.

In Betref der Gesundheit.

1. Da die Deputation in der Hinsicht, Krankheiten von geringer Wichtigkeit schnell

zu

zu heben, für die Gefängniße gewisse Chirurgen bestimmt hat, so werden die Intendenten dahin sehen, daß diese Chirurgen ihre Pflicht nicht vernachläßigen. Bey gefährlichern Krankheiten soll der Intendent der Deputation davon Nachricht geben, damit die Kranken, um besser besorgt zu werden, in ein Lazareth verlegt werden können.

2. Die Intendenten, welche kranke Gefangene in den Lazarethen unter ihrer Aufsicht haben, sollen außer der Sorge für ihre Sicherheit, auch dahin sehen: daß es diesen niemals an schleuniger Hülfe von Seiten der Chirurgen und Doktoren mangeln möge. Daher sollen sie sich unausgesetzt bey den Lazarethen aufhalten, um dafür zu sorgen, daß die Kranken die Arzneyen schleunig erhalten, und richtig ausbrauchen. Endlich werden die Intendenten auch dafür sorgen, daß die Kranken so viel möglich mit weißer Wäsche versehen, und warme Speisen nach der Vorschrift des Doktors zu essen bekommen möchten.

3. Auch wird es den Intendenten zur besonderen Pflicht gemacht, den sterbenden Kranken einen Geistlichen ihrer Konfession zu zuführen, für das Begräbniß der Verstorbenen zu sorgen, und dieses in die Todten-Liste eintragen zu lassen.

4. Bey diesen den Intendenten gegebenen so wichtigen Vorschriften, welche sich so wohl auf die öffentliche Sicherheit als auf die Bequemlichkeit der Gefangenen beziehen, wird den Intendenten zugleich die sorgfältigste Beobachtung ihrer Pflicht unter der strengsten Verantwortlichkeit zur Pflicht gemacht.

Gegeben in Warschau auf der Sitzung der Deputation vom 1. August 1794.

Johann Buchowiecki Pr. d. D.

Patriotische Handlungen Warschauer Bürgerinnen.

Die Bürgerin le Doux hat viele Verwundete und Kranke mit Wäsche und Betten versehen, und einige Tage hindurch 46 Personen im Lazarethe ernährt.

Die Bürgerin Lazarowicz gab für die Brigade des Kolyśko 50 Monduren, eben so viel paar Stiefel und Hemden, und hat zu verschiedenen malen an die Armee Lebensmittel geschickt.

Patriotische Beyträge, welche in der Wohnung der Feldfrau und Bürgerin Oginska in Sielce niedergelegt wurden.

Die Bürgerin Oginska, welche für die Miethe ihres Höfchens auf der Schulez 3600 fl. vom Kriegs-Kommissariate zu fordern hatte, machte dem Staat damit ein Geschenk. Eben diese Bürgerin schenkte auch ein Pack mit Leinwand, Bandagen, Kompressen und Scharpien an die Spitäler. Die Bürgerin Potocka, Tochter des Starosten von Tlomack, einen brillantnen Ring. Die Bürgerin Olędzka brillantne Ohrringe. Der Bürger Wlodek, ein gutes Pferd. Die Bürgerin Mrozowska, 2 silberne Löffelchen. Ein gewisser Bürger aus Siedlec der sich mit einem F. unterschrieb 800 fl. Eben derselbe schenkte ein silbernes Medailon mit der Inschrift des Gegenstandes seiner Wünsche, und bat es dem Oberbefehlshaber abzugeben. Der Bürger Nestorowich 144 fl. Die Bürger Siekierski und Ryll jeder 90 fl. Der Bürger Michalowski 54 fl. Die Bürger Kittel, Maryanin, Zienkowicz und Meler, jeder zu 36 fl. Die Bürgerinnen Kielpszowna, Jaworska, Radolska und die Bürger Krzycki, Hoffmann, Turowinski, Bett, Tokarski, Kaczorowski und Ogonowski jeder zu 18 fl.

Verschiedene Damen und Kinder 694 fl. Die Summe der ganzen Sammlung beträgt also 5,832 fl.

Anordnung des höchsten Raths in Betref des Verkaufs der National-Güter.

Der höchste Rath, welcher das am 26. April 1792 auf dem Konstitutions-Reichstage gegebene Gesetz in Betref des erblichen Verkaufs der Starosteyen in Vollziehung bringt, um so wohl die nothwendigen Kriegsausgaben während der jetzigen Revolution zu bestreiten, als auch die Schatzbillete zu realisiren; (in welcher Absicht den 8. Junius dieses Jahrs beschlossen wurde: jährlich wenigstens für 10 Millionen National-Güter bis zur völligen Realisirung aller Schatz-Billete zu verkaufen, um so mehr da unter dem 11. und 13. August noch beschlossen wurde, für 6 Millionen kleinere oder Scheide-Billete zu verfertigen) bestimmt in dieser Absicht zuerst diejenigen Güter zum Verkaufe, welche der Schatz jetzt wirklich unter seiner Administration hat, oder welche später hin seiner Administration anvertraut werden sollten.

Sollten aber zu dem jährlichen Verkaufe der National-Güter für 10 Millionen die unter der Administration des Schatzes befindliche Güter nicht hinreichen; so sollen alsdann auch andre unter der Administration des Schatzes nicht befindliche National-Güter verkauft werden, welche durch das Loos, nach der Vorschrift der Konstitution von 1792 im 3. §. des 4. Artikels, dazu bestimmt werden möchten.

Da ferner der Rath durch seinen Beschluß vom 13. August 1794 bestimmte: daß den 1. December dieses Jahr in Warschau National-Güter an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so beschließt derselbe auch: daß von der Central-Deputation in Wilna, oder wo sie sich irgend aufhalten sollte, den 1. März 1795 ein ähnlicher Verkauf vorgenommen werden soll, so daß also alle Viertheljahre wechselsweise einmal in Warschau und einmal von der Central-Deputation National-Güter verkauft werden sollen, bis daß die Schatz-Billete vollkommen realisirt seyn werden.

Damit nun der Schatz aus dem Verkaufe der Starosteyen den größtmöglichen Nutzen ziehe, und die jetzigen Besitzer derselben zugleich eine gerechte Schadloshaltung erhalten möchten; so schreibt der Rath dem Schatz-Departement folgende Regeln vor, nach welchen dasselbe sich bey dem Verkaufe der National-Güter richten soll; indem es unmöglich ist, bey den jetzigen Angelegenheiten alle Artikel der Konstitution von 1792 zu erfüllen, daher auch in derselben einige Veränderungen vorgenommen worden sind.

1. So bald das Schatz-Departement National-Güter zum Verkaufe bestimmt haben wird, soll dasselbe die Ordnungs-Kommission derjenigen Woywodschaft oder Landschaft davon unterrichten, in deren Bezirk die zum Verkauf bestimmten National-Güter liegen, damit diese Kommission Lustratoren ernenne um den nöthigen Anschlag zu machen. So bald nun die Ordnungs-Kommission von dem vorhabenden Verkauf unterrichtet seyn wird, soll sie sogleich den auf den letzten freien Landtagen erwählten Lustrator auffordern, die Lustration des Guts zu unternehmen, und diesem noch einen andern durch Patriotismus bekannten Einwohner der Woywodschaft oder Landschaft zugesellen.

(Die Fortsetzung künftig.)